

Informationsschreiben an die Eltern und Sorgeberechtigten

28. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Infektionslage hat der Bundesgesetzgeber mit dem *Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergänzt. Für die Kindertageseinrichtungen im Saarland gilt unter Beachtung der neuen Regelungen des IfSG Folgendes: Wird in einem Landkreis oder in dem Regionalverband Saarbrücken bei der Sieben-Tage-Inzidenz der Wert von 165 an drei aufeinander folgenden Kalendertagen überschritten, ist ab dem übernächsten Tag der Regelbetrieb einzustellen und es findet eine Notbetreuung statt.

Die Saarländische Landesregierung bittet Sie in diesem Fall, Ihr Kind nur dann in die Kindertagesstätte zu schicken, wenn es wirklich dringend notwendig ist und Sie auf andere Weise die Betreuung nicht sicherstellen können. Ein besonderer Nachweis hierfür, insbesondere durch den Arbeitgeber, ist nicht von Nöten. Der Ministerrat hat sich für den Fall des Aussetzens des Regelbetriebes in den Kindertagesstätten bei einer Inzidenz über 165 auf die Übernahme der Elternbeiträge für die Tage geeinigt, an denen das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird. Über die genaue Ausgestaltung der Regelung erhalten Sie noch weitere Informationen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) wird feststellen und im Amtsblatt des Saarlandes bekannt geben, wann und wo der Sieben-

Tage-Inzidenz-Wert überschritten wurde. **Für diesen Fall greift die Notbetreuung und es gilt dann der Appell der Saarländischen Landesregierung.** Das MSGFF wird auch feststellen, wann und wo der Wert von 165 wieder solange unterschritten wird, so dass der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden kann.

Die praktische Umsetzung der Notbetreuung ist mit den Einrichtungen trägerseits abgesprochen. Sie trägt ihrerseits ein großes Stück zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und unterstützt Sie als Familie auch in diesen Zeiten der Pandemie. Bei Fragen sollten Sie sich an Ihre Einrichtung vor Ort wenden oder Sie können auch gerne mit uns in Kontakt treten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie in dieser schweren Zeit alles Gute.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hubert Meusel
Ministerium für
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Dr. Michael Franz
Ministerium für
Bildung und Kultur